

# Anlage 3 - Niederschrift Bürgerinfo

Tiefbau- und Grünflächenamt  
SG Straßenbau/Verkehrswesen  
IV/66.1- Guido Türk

Hilden , den 30.05.2008

## **Straßenausbau Schönholz-westlicher Abschnitt hier: Bürgerinformation**

Am 28.05.2008 wurde zum geplanten Ausbau des westlichen Abschnittes der Anliegerstraße Schönholz eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung, die vor Ort durchgeführt wurde, begann um 17.00 Uhr und dauerte etwa 1,5 Stunden.

Schriftlich eingeladen waren die betroffenen Eigentümer, die Fraktionen des Rates und die örtliche Presse. Die Anwohner wurden vorher durch Postwurfsendungen über die Veranstaltung informiert.

Gemäß Anwesenheitsliste sind 22 Personen der Einladung gefolgt.

Die Verwaltung war vertreten durch:

Herr Frohn und Herr Türk, Tiefbau- und Grünflächenamt

Frau Kamer und Herr Hoff Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

In der Einleitung erläuterte Herr Frohn den Planungsstand und das Ziel der Veranstaltung. Zum einen sollen die betroffenen Bürger über das Vorhaben informiert werden und zum anderen sollen Hinweise und Anregungen der unmittelbar Betroffenen aufgenommen werden, um so in die weitere Planung mit einfließen zu können. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass die politischen Gremien der Stadt über den Ausbau und die Straßengestaltung entscheiden und den Anliegern keine direkte Entscheidungsgewalt obliegt.

Anschließend wurden durch Herrn Türk die technischen Parameter zum Straßenausbau vorgestellt.

Der westliche Abschnitt der Anliegerstraße Schönholz hat eine Gesamtlänge von ca. 75 m. Das zur Verfügung stehende Straßengrundstück hat eine Breite von ca. 6 m.

Bisher ist jedoch nur der südliche Teil des Querschnittes auf einer Breite von ca. 3,50 m mit einer Schwarzdecke befestigt. Auf dem verbleibenden Straßengrundstück ist auf dem größten Teil der Gesamtlänge eine Hecke (ca. 40 m lang) vorhanden.

Die Straße ist eine Sackgasse. Am Ende der Straße steht eine ca. 12 x 9 m große Fläche als Wendehammer zur Verfügung, die bisher aber nur teilweise bituminös befestigt ist. Die restliche Fläche ist geschottert.

Der vorhandene Befestigungsaufbau wurde durch zwei Handschürfen festgestellt und ist in einem Baugrundgutachten dokumentiert. Danach steht unter der Schwarzdecke eine geringmächtige Schotterschicht (7 bis 12 cm) an, die von einer Auffüllung bestehend aus schwach schluffigen Sand, vermischt mit Ziegelbrocken und Schottersteinen unterlagert wird. Die Dicke der vorhandenen Schwarzdecke wurde mit 2 und 11 cm festgestellt, wobei die ursprüngliche Dicke mit 2 cm anzunehmen ist und die 11 cm durch die Schließung einer nachträglichen Aufgrabung für eine Leitungsverlegung zu erklären ist.

In der Straße ist kein Regenwasserkanal vorhanden und aufgrund einer mangelnden Vorflut auch nicht vorgesehen.

Das anfallende Oberflächenwasser der Straße fließt bisher breitflächig, über die gesamte Straßenslänge in westlicher Richtung und fließt dann unregelmäßig größtenteils in ein angrenzendes Waldgrundstück. Teilweise wird auch das angrenzende bebaute Grundstück

## Anlage 3 - Niederschrift Bürgerinfo

251 durch Oberflächenwasser der Straße belastet.

Die Straße wurde in den 60-iger Jahren mit geringem Aufwand provisorisch gebaut und ist bisher nicht erstmalig endgültig hergestellt. Der vorhandene Ausbauzustand entspricht nicht den Merkmalen einer endgültigen Herstellung nach §8 Erschließungsbeitragssatzung. Der schlechte bauliche Zustand erfordert erhebliche, nicht mehr zu rechtfertigende Aufwendungen für die Straßenunterhaltung. Die unzureichende Straßentwässerung bedingt die zunehmende Verschlechterung des baulichen Zustandes der Straße.

Mit der Planung soll den an die Anliegerstraße gestellten Nutzungsansprüchen wie Wohnerschließung, Aufenthaltsqualität sowie ruhender Verkehr Rechnung getragen werden. Die Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Als Entwurfsprinzip wird das Mischsystem zugrunde gelegt.

Der vorgestellte Vorentwurf beinhaltet zwei Varianten, die sich durch die unterschiedliche Anordnung von Stellplätzen und Straßenbäumen unterscheiden.

Mit der **Variante 1** sind 4 Stellplätze und 2 Baumscheiben auf der nördlichen Querschnittsseite vorgesehen.

Die **Variante 2** beinhaltet 2 Stellplätze und eine Baumscheibe auf der anderen Straßenseite. Bei beiden Varianten muss die auf dem Straßengrundstück vorhandene Hecke beseitigt werden.

Der durch das Straßengrundstück zur Verfügung gestellte Platz mit einer Breite von ca. 6,00 m wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet und mit Zeichen 325 als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Die gesamte Fläche wird in einer Ebene gepflastert (sandfarbenes Betonpflaster im Parkettverband). Die beschriebenen Stellplätze sollen mit anthrazitfarbenem Pflaster befestigt werden. Die Stellplätze werden dabei so angeordnet, dass eine mindestens 3,50 m breite Fahrgasse verbleibt.

Zur Straßentwässerung wird eine gepflasterte Mittelrinne angelegt, die das anfallende Oberflächenwasser geordnet zum westlich gelegenen Waldgrundstück 264 transportiert. Auf der dort vorhandenen Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> wird eine Versickerungsmulde derart platziert, dass die Mindestabstände zu bestehenden Gebäuden von 6,0 m eingehalten werden. Mit einer Fläche von 60 m<sup>2</sup> und einer Tiefe von 30 cm wird eine flache Mulde angelegt, die das bei Starkregen erforderliche Speichervolumen von 18 m<sup>3</sup> gewährleistet.

Mit diesen Maßnahmen ist eine geordnete Straßentwässerung sichergestellt.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung konnten die Bürger ihre Meinung äußern. In der Diskussion wurden nachstehend aufgeführte Anliegen und Hinweise vorgetragen.

- Von den Anliegern wurde dargelegt, dass das Müllfahrzeug generell rückwärts in die Straße einfährt und dass damit kein Wendehammer erforderlich ist. Dazu wurde von der Verwaltung angemerkt, dass das Rückwärtsfahren zur Unfallverhütung nicht erlaubt ist.
- Weiterhin wurde von den Anliegern einhellig geäußert, dass keine öffentlichen Stellplätze im Straßenraum erforderlich sind. Es wurde von allen zugesichert, dass auf ihren Privatgrundstücken ausreichend Besucherstellplätze vorhanden sind. Die regelmäßig zu beobachtenden Spaziergänger und Wanderer, die mit PkW ins Schönholz kommen und dann Ihre Touren starten, würden auf einer Fläche nach dem Abzweig in östliche Richtung parken. Hier wäre ausreichend Platz für Besucherstellplätze. Von der Verwaltung wurde dazu darauf hingewiesen, dass es an dieser Stelle keine offiziellen Parkplätze gibt. Es wird hier einfach illegal geparkt. Ob an dieser Stelle im Zuge des Ausbaues des östlichen Abschnittes ein Parkplatz gebaut wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar.
- Ein heftiger Diskussionspunkt war die im Straßenraum vorhandene Hecke. Die Anlieger – insbesondere der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks 253 -

## Anlage 3 - Niederschrift Bürgerinfo

haben ein starkes Interesse am Erhalt der Hecke geäußert. Von diesem Anlieger wurde in Betracht gezogen, den durch die Hecke beanspruchten Teil des Straßengrundstückes zu erwerben. Damit würde auch gleichzeitig die bisher unbefriedigende Pflege der Hecke verbessert. Von der Verwaltung wurde zugesichert, die vorgeschlagene Lösung zu prüfen.

- Die Notwendigkeit der in der Planung vorgesehenen Versickermulde wurde von den Anliegern hinterfragt. Bisher hätte es mit dem unkontrollierten Versickern im angrenzenden Waldgrundstück keine Probleme gegeben.
- Auf die Frage eines Anliegers nach den Kosten, wurde von der Verwaltung dargelegt, dass sich die geschätzten Gesamtkosten auf etwa 86.000,00 Euro belaufen. Weiterhin erläuterte die Verwaltung die beitragsrechtlichen Gegebenheiten. Da es sich um eine erstmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke über Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch an den Baukosten der Straße beteiligt. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung hat die Verwaltung die Kosten für die einzelnen Anliegergrundstücke hochgerechnet. Die Ergebnisse stehen den jeweiligen Eigentümern zur Einsicht bereit.